

# Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Brandschutzdienststellen der Landkreise  
Berufsfeuerwehren  
Landesfeuerwehrverband M-V e.V.

per Mail

Bearbeiter: Herr BrD  
Sven Kasulke  
Telefon: +49 385 588 2621  
Telefax: +49 385 588482 2621  
E-Mail: Sven.Kasulke@im.mv-  
regierung.de  
Geschäftszeichen: II 450-1  
Datum: Schwerin, 27.April.2021

## Dienstbetrieb in den Feuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2020 habe ich gemeinsam mit der HFUK Nord und dem Landesfeuerwehrverband M-V e.V. eine Empfehlung zum Dienstbetrieb der Feuerwehren herausgegeben. Demnach wird empfohlen, ab einer Inzidenz von über 100 keinen Dienstbetrieb mehr durchzuführen.

Da die Pandemie bereits sehr lange dauert und die Inzidenz in einigen Landesteilen mittlerweile seit geraumer Zeit über 100 liegt, besteht zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gegebenenfalls die Notwendigkeit, von dieser Empfehlung abzuweichen. Um Ihnen hierfür einen Weg zu eröffnen, habe ich dazu ein paar Informationen zusammengefasst.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind Veranstaltungen zugelassen, wenn dies der Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** oder der Daseinsfür- und -vorsorge dient. Es besteht die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 37 der Verordnung einzuhalten. Unter diesen Bedingungen kann eine Freiwillige Feuerwehr den Ausbildungs- und Übungsbetrieb aufnehmen, wenn die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr gegeben ist.

Die Gemeinde hat weiterhin Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz bzw. aus den daraus abgeleiteten Vorschriften zu beachten. So hat sie für die Feuerwehr für deren Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, aus der dann die entsprechenden Schutzmaßnahmen abzuleiten sind. Diese Gefährdungsbeurteilungen sollen durch die Gemeinden auch auf der Empfehlung "Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen" der DGUV (Stand 04.02.2021) hinsichtlich der Einsatz- und Ausbildungsbedingungen während der Pandemie überprüft und z.B. um zusätzliche Schutzmaßnahmen ergänzt werden. Ein Ergebnis dieser Bemühungen kann zum Beispiel aufbauend auf den Maßnahmen der Corona-Landesverordnung die Durchführung von Schnelltests in der Feuerwehr sein.

Die Gemeinde muss zu den bestehenden Vorschriften alle Anstrengungen unternehmen, um durch Kompensationsmaßnahmen einen sicheren Ausbildungs- und Übungsbetrieb zu gewährleisten. Bei Beachtung dieser Hinweise sollte die Durchführung **eines notwendigen Ausbildungs- und Übungsdienstes** in der Freiwilligen Feuerwehr möglich sein.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ich möchte Sie bitten, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Freiwilligen Feuerwehren und Gemeinden über diesen Sachverhalt zu informieren. Weiterhin ist vor jedem Ausbildungs- und Übungsbetrieb zu prüfen, ob sich die Rechtslage (§ 8 Absatz 2 Satz 1 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern) geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uwe Becker